

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

9. Juli 2020

Nr. 2020-447 R-630-13 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Nachtragskredit für die Bewältigung der Coronavirus-Krise in den Monaten September bis Dezember 2020; Ergänzung zum Regierungsratsbeschluss Nr. 2020-408

Gestützt auf Artikel 50 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat das Nachtragskreditbegehren zum Budget 2020 für die Bewältigung der Coronavirus-Krise in den Monaten September bis Dezember 2020 zur Genehmigung. Dies als Ergänzung zum Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat betreffend Nachtrags- und Vorschusskredite vom 23. Juni 2020 (Regierungsratsbeschluss Nr. 2020-408).

I. Nachtragskredit für die Bewältigung der Coronavirus-Krise durch den Sonderstab COVID-19 EXIT

Die Zeiten seit Mitte Februar 2020 stehen weltweit im Zeichen der Bekämpfung des Coronavirus. Bund und Kantone sind auf zahlreichen Ebenen gefordert, indem sie Massnahmen anordnen oder umsetzen müssen. Aufgrund der sich verbessernden epidemiologischen Situation und im Rahmen der Aufhebung der ausserordentlichen Lage auf Bundesebene beendete der Regierungsrat am 12. Juni 2020 den Einsatz des Kantonalen Führungsstabs (KAFUR). Zur Bewältigung der verbleibenden Arbeiten setzte er mit Beschluss vom 9. Juni 2020 den Sonderstab COVID-19 EXIT ein.

Auf Stufe Kanton sind verschiedene Massnahmen umzusetzen, die der Bundesrat gegenüber der Bevölkerung, Organisationen und Institutionen sowie den Kantonen erlassen hat. Zudem muss der Kanton gemäss dem Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz [EpG]; SR 818.101) verschiedene Aufgaben zur Verhütung und Bekämpfung des Coronavirus umsetzen. Dabei fallen auch nach wie vor Kosten zulasten des Kantons an.

Für die Monate September bis Dezember 2020 sind dies insbesondere die folgenden Kostenpositionen. Dabei hängen die anfallenden Kosten letztlich vom Ausmass und vom Verlauf der Coronavirus-Infektionen ab. Diese Entwicklungen sind mit Unsicherheiten behaftet. Den hier aufgeführten Kosten wurde ein Szenario zugrunde gelegt mit mehreren kleineren Infektionsereignissen, die sich nicht als grosse Infektionswellen etablieren.

A) Grundkosten im Gesundheitsbereich

- Kontaktmanagement (Aufwand der Lungenliga Uri, Initial- und Lizenzkosten für die Unterstützungssoftware «Sormas», Schulungskosten «Sormas» usw.)
- Mehraufwand Kantonsarzt und Kantonsarzt-Stellvertreterin
- temporäre ärztliche Unterstützung für den Kantonsarzt und die Kantonsarzt-Stellvertreterin
- COVID-19-Tests (durch Spitex durchgeführte Test, Tests von Gesundheitsfachpersonen, ungedeckte Testkosten usw.)
- Unterstützungseinsatz der Spitex Uri, der mobilen Sanitätshilfsstelle Uri oder einer anderen Gesundheitsinstitution im Kanton Uri
- Vorhaltekosten für Quarantäne-Infrastruktur

B) Schutzmaterial

- diverses Schutzmaterial (inklusive Kosten für zusätzliche Lagerräumlichkeiten und Lagerhaltung, exklusive Kosten für Beatmungsgeräte)

C) Zusätzliches Temporärpersonal Amt für Gesundheit

- administrative Unterstützung Kantonsärztlicher Dienst
- Schnittstelle zum Contact-Tracing, Bearbeitung von Einzelfällen

Eine Person im Amt für Gesundheit ist bereit, ihr Pensum mit einem separaten temporären Arbeitsvertrag um 40 Stellenprozente zu erhöhen (bis Einsatzen Sonderstab).

D) Kosten Sonderstab im Amt für Kantonspolizei

- Führung inklusive Führungsunterstützung (Mitarbeitende des Schwerverkehrszentrums [SVZ]): zirka 150 Stellenprozente als Fremdleistungstunden im SVZ
- Info-Hotline inklusive Administration: zirka 280 Stellenprozente im Stundenlohn
- Kontrollorgane der Info-Hotline: zirka 100 Stellenprozente im Stundenlohn
- Infrastruktur, Räume und Verbrauchsmaterial

E) Kosten Landrats-Sessionen September bis Dezember 2020

- coronabedingte Mehrkosten für die Landrats-Sessionen ausserhalb des Rathauses (drei Sessionen)

Mit Ausnahme der Mehrkosten für die Landrats-Sessionen ausserhalb des Rathauses, die aufgrund der Sessionen im Mai und im Juni auf exakteren Grundlagen beruhen, ist es zum heutigen Zeitpunkt schwierig abzuschätzen, wie hoch die Kosten insgesamt ausfallen werden. Dies ist stark abhängig von der weiteren epidemiologischen Entwicklung in Europa, der Schweiz und im Kanton Uri. Den hier aufgeführten Kosten wurden mehrere kleinere Infektionsereignisse zugrunde gelegt, die nicht in grosse

Infektionswellen übergehen. Aufgrund der aktuell geltenden Lage ist davon auszugehen, dass in den Monaten September bis Dezember 2020 folgende Kosten anfallen werden:

A) Grundkosten	270'000 Franken
B) Schutzmaterial	36'000 Franken
C) Temporärpersonal Amt für Gesundheit	14'000 Franken
D) Kosten Sonderstab, Amt für Kantonspolizei	120'000 Franken
<u>E) Mehrkosten Landrats-Sessionen September bis Dezember 2020</u>	<u>21'000 Franken</u>
<u>Total</u>	<u>461'000 Franken</u>

Die Leistungen des Kantonsspitals Uri für die Bewältigung der Coronavirus-Pandemie, die nicht anderweitig gedeckt werden, sind hier nicht eingerechnet. Zudem ist mit weiteren Kosten von maximal 150'000 Franken für die Lieferung von Schutzmaterial während des KAFUR-Einsatzes durch die Armee-Apotheke zu rechnen. Zum heutigen Zeitpunkt ist noch offen, ob und in welcher Höhe der Bund das gelieferte Schutzmaterial in Rechnung stellen wird. Ebenfalls noch offen sind Kosten für COVID-19-Tests. Zum heutigen Zeitpunkt sind noch nicht alle bis Ende Juni 2020 zulasten des Kantons anfallende Tests abgerechnet worden (Rechnungen fehlen noch bzw. es sind noch nicht alle Rückvergütungen - z. B. Gesundheitsfachpersonen, Mob San Hist-Mitglieder - eingereicht worden).

Mit Beschluss vom 20. März 2020 bewilligte der Regierungsrat einen ersten Kredit von 150'000 Franken zur Bewältigung der ausserordentlichen Lage gestützt auf Artikel 56 Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri. Mit Beschlüssen vom 28. April 2020 und vom 9. Juli 2020 hat der Regierungsrat einen zweiten und dritten Vorschusskredit von 150'000 Franken und 222'000 Franken genehmigt.

Abgesehen von den Landrats-Sessionen kann der zu beantragende Nachtragskredit - analog der bereits bewilligten Vorschusskredite - noch nicht einem oder mehreren bestimmten Konti zugeordnet werden. Der Regierungsrat wird dem Landrat zusammen mit dem Rechnungsbericht die effektiv angefallenen Kosten zur Bewältigung von COVID-19-Pandemie nach Konti aufgeschlüsselt darlegen.

II. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Nachtragskredit für die Bewältigung der Coronavirus-Krise in den Monaten September bis Dezember 2020 von 461'000 Franken wird beschlossen.